

RUNDSCHREIBEN-NR.
1003

DATUM
26.06.2025

VERSION
1.0

E-MAIL
schwimmwart@hsv-sued.de

VERTEILER
An alle Vereine im Bezirk Süd

BEKANNTGABE DURCH
durch E-Mail
durch Veröffentlichung auf der Bezirks-Homepage

Infos zur Erstellung einer Ausschreibung

Rundschreiben

Bei der Erstellung einer Ausschreibung sind einige formale Punkte zu beachten. Damit es im Genehmigungsverfahren nicht zu Verzögerungen kommt, sind die Eckpunkte einer Ausschreibung in diesem Dokument aufgelistet:

- 1) Eine Ausschreibung muss alle Angaben gemäß § 119 WB-SW enthalten.

Die Wettkampfbestimmungen des DSV (hier speziell der Fachteil Schwimmen) sind auf der Homepage des DSV unter der Rubrik „Regelwerke“ veröffentlicht:

www.dsv.de/de/service/regelwerke/schwimmen.

Insb. sind Veranstalter und Ausrichter zu benennen, auch wenn diese bei Einladungswettkämpfen identisch sind.

- 2) Die Allgemeinen Bestimmungen müssen – möglichst als Punkt 1 – die geltenden Regelwerke, die Teilnahmeberechtigung und die Regelungen für Sportler mit Behinderung enthalten.

Textbaustein

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Startberechtigt sind alle Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des DSV, sofern diese die Verbandsrechte besitzen. Für körper-, seh-, geistig- und allgemeinbehinderte Sportler mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Bei Wettkämpfen mit einem eingeschränkten Teilnehmerkreis (z. B. Kreismeisterschaften) ist der Textbaustein im 2. Satz entsprechend anzupassen.

Bei internationalen Wettkämpfen ist der Satz „Weiterhin startberechtigt sind alle Vereine und Auswahlmannschaften von Verbänden, die dem Weltschwimmverband World Aquatics (WA) angeschlossen sind.“ hinzuzufügen.

- 3) Sofern 8-, 9- und/oder 10-jährige Sportler teilnahmeberechtigt sind, muss das Wettkampfprogramm die Einschränkungen für diese Altersgruppe in der aktuell gültigen Fassung berücksichtigen. Gleiches gilt für kindgerechte Wettkämpfe (KGW).

Die Regelungen zum Jugendschutz und KGW sind auf Homepage des DSV unter dem Titel „Besondere Jugendschutz-Regeln Schwimmen“ veröffentlicht (Link: s. Punkt 1)).

- 4) Sofern 8-, 9- und/oder 10-jährige Sportler teilnahmeberechtigt sind, ist die Einschränkung der Anzahl der Starts (Jugendschutz) für diese Altersgruppe in den Allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen.

Textbaustein

Gemäß Beschluss des Fachausschusses Schwimmen vom 04.11.2017 dürfen 8-, 9- und 10-jährige Sportler maximal 6 Starts (incl. Staffelstarts) pro Tag absolvieren.

- 5) Sofern es kindgerechte Wettkämpfe im Wettkampfprogramm gibt, sind diese im Wettkampfprogramm mit dem Vermerk „KGW“ zu versehen und die Einschränkung der Anzahl der Starts in den Allgemeinen Bestimmungen aufzunehmen.

Textbaustein

Teilnehmer an den kindgerechten Wettkämpfen dürfen maximal 5 Starts (incl. Staffelstarts) absolvieren.

- 6) Eine Meldung muss mind. den vollständig ausgefüllten Meldebogen und eine Meldeliste enthalten. Im Falle einer elektronischen Meldung kann an Stelle der Meldeliste auch eine Meldedatei im aktuell gültigen DSV-Format verwendet werden. Es wird jedoch empfohlen immer eine Meldeliste mit abzugeben.

Textbaustein

Die Meldungen sind auf Meldeliste (DSV Form 102) oder als Meldedatei im aktuellen DSV-Format zusammen mit dem Meldebogen (DSV Form 101) abzugeben.

- 7) In der Ausschreibung muss eine Meldeanschrift (Postanschrift) angegeben werden (§ 119 Abs. 3). Die Anschrift kann eine Postfachadresse sein.
- 8) Regelung zum Datenschutz sind aufzunehmen.

Textbaustein

Es gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampferveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (www.dsv.de/de/service/regelwerke/dsv) zu finden oder können über die Geschäftsstelle des Hessischen Schwimm-Verbandes (Tel. 069/6789-208 od. info@hessischer-schwimm-verband.de) angefordert werden. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V..

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Thürauf